

Beschlussempfehlung und Bericht

des Finanzausschusses (7. Ausschuss)

**zu dem Gesetzentwurf der Abgeordneten Dr. Gesine Löttsch, Caren Lay, Herbert Behrens, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 18/9125 –**

Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung der Abgabenordnung

A. Problem

Die Fraktion DIE LINKE. adressiert mit dem vorliegenden Gesetzentwurf das Problem, dass bei Steuerpflichtigen mit besonderen Einkünften zu wenige Außenprüfungen durchgeführt würden. Bereits 2006 habe die Prüfquote nach dem Jahresbericht des Bundesrechnungshofs bei nur 15 Prozent gelegen. Die Zahl der Prüfungen bei Steuerpflichtigen mit besonderen Einkommen sei seitdem, auch durch die Einführung der Abgeltungsteuer, rückläufig. Dadurch hätten sich die Mehrsteuer- und Zinseinnahmen deutlich verringert. Steuerpflichtige mit besonderen Einkünften würden im Bundesdurchschnitt lediglich alle sieben Jahre geprüft.

B. Lösung

Es ist daher erforderlich, ein Mindestprüfungsintervall gesetzlich in der Abgabenordnung zu statuieren.

Ablehnung des Gesetzentwurfs mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Zur Durchsetzung des im Vergleich zur bestehenden Praxis durchschnittlich geringeren Prüfungsintervalls ist die Schaffung neuer Planstellen für Betriebsprüfer erforderlich. Haushaltsrechtlich fallen im Rahmen der Bundesauftragsverwaltung

die Kosten des Verwaltungspersonals und der Verwaltungseinrichtungen dem Land zu. Es ist jedoch davon auszugehen, dass bei einem nennenswerten Mehrbedarf an Betriebsprüfern infolge der Festschreibung des Betriebsprüfungsturnus Forderungen nach einer finanziellen Beteiligung des Bundes an den Personalmehrkosten von den Ländern erhoben werden würden. Die Mehrausgaben können durch die zu erwartenden Mehreinnahmen kompensiert werden.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf auf Drucksache 18/9125 abzulehnen.

Berlin, den 21. Juni 2017

Der Finanzausschuss

Ingrid Arndt-Brauer
Vorsitzende

Margaret Horb
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Margaret Horb

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Gesetzentwurf auf **Drucksache 18/9125** in seiner 209. Sitzung am 15. Dezember 2016 dem Finanzausschuss zur federführenden Beratung sowie dem Haushaltsausschuss zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Bereits 2006 habe der Bundesrechnungshof in seinem Jahresbericht kritisiert, dass die Prüfquote bei Steuerpflichtigen mit besonderen Einkünften nur 15 Prozent betragen habe. Im Sinne der Steuergerechtigkeit müssten die Außenprüfungen häufiger erfolgen. Pro Prüfung seien so mit durchschnittlichen Mehreinnahmen von 135.000 Euro zu rechnen.

Die Zahl der Prüfungen bei Steuerpflichtigen mit besonderen Einkommen sei seitdem, auch durch die Einführung der Abgeltungssteuer, rückläufig. Laut einem Bericht des Bundesfinanzministeriums seien im Jahr 2010 noch 1.838 Prüfungen bei den vorbezeichneten Steuerpflichtigen abgeschlossen worden. Dies führte insgesamt zu Mehrsteuer und Zinseinnahmen von 404 Millionen Euro. 2014 seien hingegen nur noch 1.391 Prüfungen abgeschlossen worden. Entsprechend hätten sich die Mehrsteuer- und Zinseinnahmen auf insgesamt 313 Millionen Euro verringert. Laut Medienrecherchen würden Steuerpflichtige mit besonderen Einkünften im Bundesdurchschnitt lediglich alle sieben Jahre geprüft.

Vor diesem Hintergrund sei es erforderlich ein Mindestprüfungsintervall gesetzlich in der Abgabenordnung zu statuieren. Der Bund habe hierfür die Gesetzgebungskompetenz. Die verfahrensrechtlichen Vorschriften für die Außenprüfung (Betriebsprüfungen) seien Bestandteil des Steuerverfahrens und würden von den Landessteuerverwaltungen maßgeblich durchgeführt. Der Bund habe hierfür gemäß Art. 108 Abs. 5 Satz 2 GG die ausschließliche Gesetzgebungskompetenz. Es handele sich dabei um im Bundesrat zustimmungsbedürftige Gesetzesvorhaben, Art. 108 Abs. 5 Satz 2 a. E. GG.

III. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses

Der **Haushaltsausschuss** hat den Gesetzentwurf in seiner 108. Sitzung am 21. Juni 2017 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Ablehnung.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Finanzausschuss hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 18/9125 in seiner 119. Sitzung am 21. Juni 2017 erstmalig und abschließend beraten.

Der **Finanzausschuss** empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Ablehnung des Gesetzentwurfs auf Drucksache 18/9125.

Die **Fraktion der CDU/CSU** bezeichnete das mit dem Gesetzentwurf verfolgte Vorhaben für absolut unrealistisch. Man müsse sich nur ausrechnen, wie viele Prüfer man benötige, wenn man wolle, dass alle Unternehmen in Deutschland regelmäßig geprüft würden. Derzeit gebe es in Deutschland 14 000 Prüfer. Mit dem Gesetz würde man allein im Außendienst 190 000 Prüfer für 8 Millionen Unternehmen benötigen.

Die Steuerberater würden sich gegebenenfalls über dieses Arbeitsbeschaffungsprogramm sehr freuen. Diese hätten sich aber bereits gegen den Gesetzentwurf ausgesprochen, genauso wie die Deutsche Steuergewerkschaft. Der Bundesrechnungshof habe in mehreren koalitionsübergreifenden Berichterstattergesprächen hinsichtlich der Auswertung der Prüfungsberichte mitgeteilt, dass man eine risikoorientierte Prüfung brauche, insbesondere auch bei den Betriebsprüfungen, da man nicht alle Betriebe prüfen könne.

Die Betriebsprüfungen würden in die Zuständigkeit der Länder fallen. Das Land Baden-Württemberg habe beispielsweise einen zweijährigen Prüfungszeitraum als Pilotprojekt eingeführt. Das laufe sehr gut. Deshalb sollte man auch die Zuständigkeit bei den Ländern belassen.

Im Übrigen würden schon heute zusätzlich Sonderprüfer für Umsatzsteuer und Lohnsteuer die Arbeit der Betriebsprüfer flankieren, die eine hervorragende Arbeit leisten würden.

Die **Fraktion der SPD** machte deutlich, dass man sich durchaus mehr Prüfungen wünschen würde. Risikoorientierte Prüfungen halte man nicht allein für zielführend. Wenn man sich im Rahmen der Bund-Länder-Finanzverhandlungen auf eine Bundessteuerverwaltung hätte einigen können, hätte man mit diesem Thema anders umgehen können.

Da der Gesetzentwurf darüber hinaus vorsehe, dass die Kosten für die Schaffung neuer Planstellen für Betriebsprüfer von den Ländern getragen werden müssten, müsste auch der Bundesrat diesem Vorhaben zustimmen, was aber unrealistisch sei.

Die **Fraktion DIE LINKE.** machte deutlich, dass man mit dem Gesetzentwurf die Prüfungsintervalle von sieben Jahren verkürzen wolle. Man verweise auf eine parlamentarische Anfrage der Fraktion DIE LINKE. zur Frage, wie sich bei den Steuerpflichtigen mit bedeutenden Einkünften, nämlich den Einkommensmillionären, die Betriebsprüfungen entwickelt hätten. Dabei habe sich herausgestellt, dass in den meisten Prüffällen ein Mehrergebnis zu verzeichnen gewesen sei. Deshalb solle in die Abgabenordnung ein Mindestintervall bei der Außenprüfung eingefügt werden.

Das mit dem Gesetzentwurf verfolgte Vorhaben sei natürlich mit der Schaffung von zusätzlichen Stellen in der Steuerverwaltung und der Einstellung von Betriebsprüfern verbunden. Das sei auch immer eine Forderung der Fraktion DIE LINKE. gewesen, die Personalausstattung der Steuerverwaltung zu verbessern. Wenn das Gesetz entsprechend beschlossen würde, müssten die Länder zwangsläufig mehr Personal einstellen.

Die Fraktion DIE LINKE. bezeichnete es als den falschen Weg, ein vernünftiges Gesetz nur deswegen abzulehnen, weil man die Landesregierungen nicht dazu bringen könne, im Bundesrat zuzustimmen. Man müsse vielmehr dafür streiten, dass vernünftige Gesetze auch von den Landesregierungen mitgetragen würden. Man halte dieses Argument für eine Ausrede.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** betonte, dass man das Anliegen des Gesetzentwurfs grundsätzlich unterstütze. Man kritisiere seit Jahren, dass der Bund keine verbindlichen Prüfungsquoten in die Zielvereinbarungen mit den Ländern aufgenommen habe. Deswegen habe man auch die Forderung nach einer Bundessteuerverwaltung erhoben. Eine entsprechende Regelung in der Abgabenordnung finde man daher grundsätzlich gut.

Allerdings schieße die Fraktion DIE LINKE. bei der konkreten Ausgestaltung über das Ziel hinaus. Es sei klar, dass das Personal hierfür aufgestockt werden müsste. Gleichzeitig solle das Gesetz aber schon am Tag nach der Verkündung in Kraft treten. Das sei in zeitlicher Hinsicht nicht zu realisieren.

Man rege daher an, den Antrag in der nächsten Legislaturperiode noch einmal zu stellen. Dann könne man auch noch einmal über die Länge der Intervalle diskutieren.

Berlin, den 21. Juni 2017

Margaret Horb
Berichterstatlerin

